

**Auszug aus der Niederschrift**  
**11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2022**

---

**1.6        Jahresbericht Haus des Jugendrechts Oberhausen 2021**  
**M/17/1966-01**  
**zur Kenntnis genommen**

Zunächst bedankt sich Herr Girrullis für den Bericht. Auf Nachfrage erläutert Herr Nixdorf, dass man bei drei Straftaten in das Programm „besondere Bearbeitungsform“ aufgenommen wird. Die Anzahl der begangenen Straftaten ist darüber hinaus auch für weitere Bearbeitungsschritte wichtig.

Herr Nixdorf berichtet auch, dass während der Pandemie telefonische Beratungen mit Klienten und die Besprechungen per Videokonferenz stattgefunden haben. Nun ist es wieder möglich Besprechungen in großen Gruppenräumen und Klienten in Präsenz zu beraten.

Zur Abrundung eines ganzheitlichen Aufgabenzuschnitts mit Blick auf die gesamte gemeinsame Dienststelle, wäre es perspektivisch wünschenswert, wenn der Bereich „Betäubungsmitteldelikte“ im Haus des Jugendrechts angesiedelt werden würde, so Herr Nixdorf.

Auf Nachfrage von Herrn Real führt Herr Nixdorf weiter aus, dass für die Entlassung aus der besonderen Bearbeitungsform, erfreulicherweise bei 62 von 94 Fällen, ein deutlich zu verzeichnender Rückgang der Straftatenbegehung ausschlaggebend war.